

DAV Frankfurt Skigruppe

Skitourenwoche Fraganter Schutzhaus

Organisation: Bernhard Rückerl, Hunsrückstraße 56, 65929 Frankfurt, Tel. 069-30854810,
bernhard_rueckerl@freenet.de

Zeit: 31.01.2021 – 07.02.2021

Unterkunft: Fraganter Schutzhaus, 1810m, Aufstieg von Innerfragant etwa 800 Hm, 2 Std.,
www.fraganterschutzhhaus.at, Halbpension 42,00 bis 44,00 Euro für AV-Mitglieder
erste und eventuell letzte Nacht Unterkunft in Innerfragant oder Ausserfragant

Anreise: mit dem Auto:

über Bad Gastein nach Böckstein, Verladung nach Mallnitz-Obervellach, weiter über
Ausserfragant nach Innerfragant

mit Bahn/Bus:

Zug bis Mallnitz-Obervellach, von dort Bus über Ausserfragant nach Innerfragant

Tourenmöglichkeiten:

u.a. Mellenwandkopf 2570m, Rotwanddeck 2715m, Magernigspitze 2640m, Striedenkopf 2600m,
Hirtenkopf 2606m, Mulleter Sadnig 2569m, Sadnig 2745m, Ofenspitze 2398m, Bretterich 2312m

Anforderungen:

Aufstiege bis 1000 Hm, leichte bis anspruchsvolle Touren, keine Gletscher

Anmeldung: beiliegenden Vordruck ausfüllen und an o.g. Adresse senden.

Anmeldeschluß 01.12.2020

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich zur Gemeinschaftstour der Skigruppe des DAV Frankfurt vom 31. Januar bis 07. Februar 2021 auf dem Fraganter Schutzhaus an:

Name:

Adresse

(Mobil)Telefon:

Name und Notfallrufnummer zur Benachrichtigung im Notfall:

Haftung und Storno:

Mir ist bekannt, dass der Hüttenwirt berechtigt ist Stornogebühren zu erheben, wenn ich von der Reservierung aufgrund von Quarantänezwang oder anderer Pandemiemaßnahmen zurücktrete, während das Hotel geöffnet ist und seine Leistung anbietet.

Die ausgeschriebene Tour vom 24. bis 31. 1. 2021 der Skigruppe des DAV Frankfurt ist eine Gemeinschaftstour. Sie ist keine geführte Tour.

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dieser Sektionsveranstaltung / Skitour grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den organisatorischen Leiter der Tour, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und -referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Ort, Datum Unterschrift